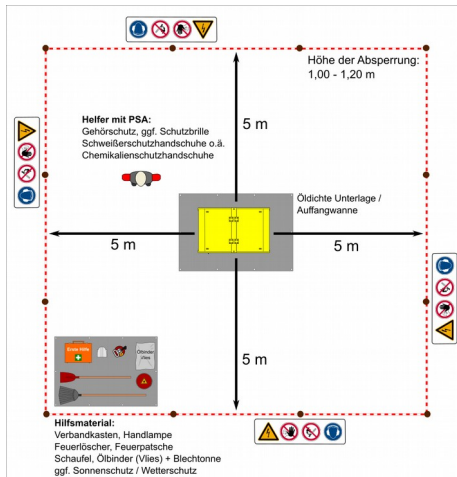


## Sind beim Betrieb von Stromaggregaten Auffangwannen Pflicht?



Die Forderung nach einer ödichten Unterlage bzw. Auffangwanne beim Betrieb von Stromaggregaten ergibt sich zwangsläufig aus den Anforderungen beim Betrieb dieser (und auch anderer) Motorgeräte und Öl-Heizgeräte.

Zwar sind mobile Geräte von den Bestimmungen der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) ausgenommen, dies betrifft allerdings NICHT eventuelle Betankungsvorgänge, die aber beim Betrieb der Geräte mehr oder weniger häufig vorkommen.

Für diesen Betankungsvorgang hat der Betreiber eine Gefährdungsbeurteilung (vgl. §§ 2 ff DGUV Vorschrift 1 und §§ 3 ff Arbeitsschutzgesetz) sowie bei benzinbetriebenen Geräten zusätzlich eine Explosionsschutzbeurteilung (§§ 5, 6 ArbSchG) zu erstellen, in der die Forderungen u.a. der Gefahrstoffverordnung sowie auch u.a. der TRGS 400, 500 und 509 zwingend berücksichtigt werden müssen. Ebenfalls zu beachten sind eventuelle wasserrechtliche Bestimmungen der örtlichen Kommune.

Gleiches gilt auch für den Kanisterbetrieb entsprechend ausgerüsteter Motorgeräte oder Öl-Heizgeräte.

### Praxishinweise:

Als Unterlegplane eignet sich PVC-(LKW-)Plane mit einem Flächengewicht von mindestens 400 g/m<sup>2</sup>, bewährt hat sich für die üblicherweise in den Hilfsorganisationen genutzten Geräte eine Größe von ca. 1,5 m x 1 m mit Randösen. Zum Schutz der Plane können Streifen einer Gummimatte unter die Füße / den Rahmen der Geräte gelegt werden.

Zusätzlich sollte zum Auffangen von Tropfmengen ein Chemikalienbinder in Tuchform bereitgehalten werden (Aufbewahrung in nicht brennbarem Behälter mit verschlossenem Deckel), eine Entsorgung gebrauchter Tücher erfolgt über den Abfallschlüssel 15 02 02.

Beim Kanisterbetrieb sollte der Kanister gegen Umfallen geschützt werden, eine Auffangwanne ist erforderlich; speziell auch, weil der Kanisteranschluss mit dem Schlauch beim Herausziehen doch sehr zum Verlust von Kraftstoff neigt.

Hier bieten sich faltbare Auffangwannen an (im Handel ab ca. 90 €), Auffangwannen mit DIBT-Zulassung sind nicht erforderlich.

Die in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzten 5-Liter-Kanister mit Sicherheitseinfüllstutzen haben sich im Katastrophenschutz aufgrund der geringen Füllmenge nicht bewährt.

Im Fachhandel sind aktuell Sicherheitseinfüllstutzen für Standardkanister (20 Liter) erhältlich. Zu diesem Produkt liegen uns derzeit noch keine Erfahrungen vor.